

REINHOLD
BURGER SCHULE
Integrierte Sekundarschule Lernen kreativ gestalten

Schullaufbahnen

- eine Informationsbroschüre -

Dennis Arnold
Koordinator der Sekundarstufe I

Stand: 26.01.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

herzlich Willkommen an der Reinhold-Burger-Schule!



Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen die Möglichkeiten des Berliner Schulsystems aufzeigen. Außerdem stellen wir dar, wie unsere Schüler*innen zu den jeweiligen Abschlüssen gelangen und was sie anschließend mit diesen Abschlüssen tun können.

Sollten Sie die Broschüre gelesen haben und es sind noch Fragen offen geblieben, können Sie einen Termin mit der Klassenleitung Ihres Kindes und/ oder mit mir vereinbaren. Gern setzen wir uns mit Ihnen zusammen und klären alle offenen Fragen.

Ich bedanke mich bei Herrn Landreh, Frau Dr. Kaiser und Herrn Kruse für die Unterstützung bei der Erstellung dieser Broschüre. Außerdem war die Handreichung für Integrierte Sekundarschulen von Balzer und Pielke eine große Unterstützung.

Mit freundliche Grüßen,



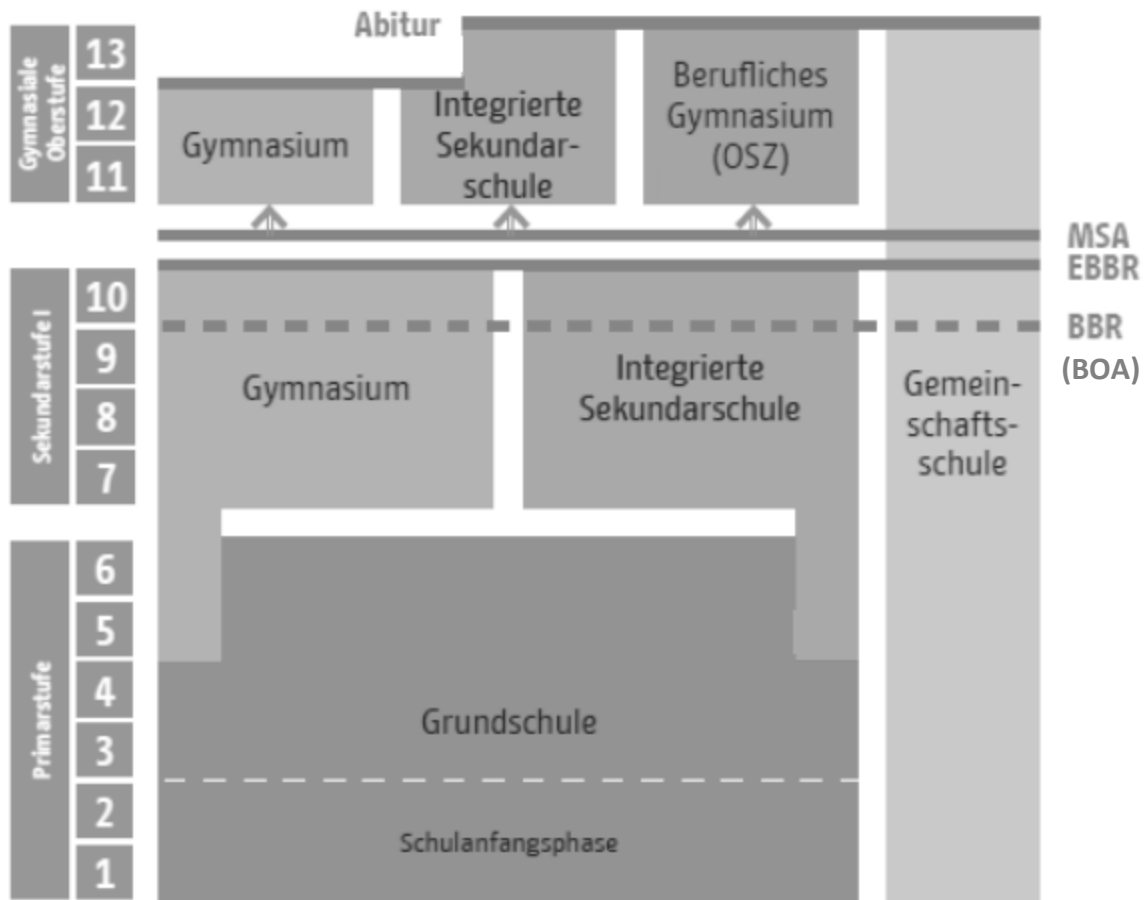
Dennis Arnold

Koordinator der Sekundarstufe I
koordination@03k06.schule.berlin.de

Inhalt

1. Das Berliner Schulsystem.....	7
2. <u>B</u> erufs <u>o</u> rientierender <u>A</u> bschluss (BOA).....	12
3. <u>B</u> erufsb <u>i</u> ldungs <u>r</u> eife (BBR).....	16
4. <u>E</u> rweiterte <u>B</u> erufsb <u>i</u> ldungs <u>r</u> eife (eBBR).....	20
5. <u>M</u> ittlerer <u>S</u> chul <u>a</u> bschluss (MSA).....	22
6. <u>M</u> ittlerer <u>S</u> chul <u>a</u> bschluss mit Zugangsberechtigung zur gymnasialen <u>O</u> berstufe (MSA (GO)).....	24
7. Nachprüfung.....	26
8. Kein Schulabschluss – und jetzt?.....	33
9. Das <u>B</u> erufs- und <u>S</u> tudien <u>o</u> rientierungsteam (BSO-Team).....	34
10. Besonderheiten der Reinhold-Burger-Schule.....	35

1. Das Berliner Schulsystem



https://player.slideplayer.org/90/14702195/slides/slide_6.jpg vom 06.09.2019 um 13.26 Uhr.

Grundschule

Alle Berliner Grundschulen sind Ganztagschulen – entweder mit verpflichtender Anwesenheit von 8 bis 16 Uhr (gebundene Ganztagschule) oder als verlässliche Halbtagschule mit zusätzlicher ergänzender Tagesbetreuung (offene Ganztagschule). Berliner Kinder werden im Jahr ihres sechsten Geburtstags schulpflichtig und wechseln im Regelfall nach der sechsten Klasse auf die Oberschule. Ausnahmen bilden ISS und Gymnasien, die ab dem 5. Jahrgang aufnehmen. Hier können die Kinder nach der 4. Klasse wechseln, wenn sie Schnelllernerklassen, altsprachliche Angebote oder sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, musische oder sportliche Profile führen. Schließlich gibt es noch die Gemeinschaftsschulen, die Ihre Kinder von der 1. bis zur 13. Klasse betreuen.

Integrierte Sekundarschule (ISS)

Die Integrierten **Sekundarschulen (ISS)** haben die Haupt-, Real- und Gesamtschulen abgelöst und sind darauf eingestellt, sowohl leistungsstarke als auch -schwächere Schüler*innen zu fördern. Sie unterrichten von Klassenstufe 7 bis 10 im (teilgebundenen) Ganztagsbetrieb. Vereinzelt gibt es auch ISS, die schon Schüler*innen ab Klasse 5 aufnehmen (siehe: Grundschule). Alle ISS führen zu **allen Schulabschlüssen**. Der ganztägige Unterricht ist mit vielfältigen außerschulischen Angeboten aus Sport, Kunst und Kultur kombiniert.

Einige Sekundarschulen verfügen über eine eigene gymnasiale Oberstufe mit den Klassenstufen 11 bis 13. Alle übrigen ISS haben Kooperationsvereinbarungen mit weiterführenden Schulen – beispielsweise mit den Oberstufenzentren (OSZ) – abgeschlossen.

Die Reinhold-Burger-Schule gehört zu den Schulen mit teilgebundenem Ganztagsbetrieb an drei von vier Tagen (Montag bis Donnerstag). Wir kooperieren mit dem Oberstufenzentrum Max Bill, insbesondere mit der gymnasialen Oberstufe.

Gymnasium

Wer ein Gymnasium besucht, kann nach 12 Schuljahren das Abitur erwerben und hat damit die Berechtigung, an einer Universität oder Hochschule zu studieren. Viele Gymnasien haben fachliche Profile, beispielsweise Sprachen, Naturwissenschaften, Sport oder Musik. Üblicherweise beginnt das Gymnasium mit der 7. Klassenstufe. Rund 30 Berliner Gymnasien starten bereits mit der 5. Klasse und richten sich an Kinder mit besonderen Begabungen.

Gemeinschaftsschule

Gemeinsames Lernen von Schüler*innen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen – von der 1. Klasse bis zum Schulabschluss – steht an diesen Schulen im Vordergrund. Genau wie die Sekundarschulen führen auch die Gemeinschaftsschulen zu allen Schulabschlüssen.

Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Diese Schulen bieten Kindern und Jugendlichen eine schulische Bildung und Erziehung, die ihren persönlichen Möglichkeiten und ihrem individuellen Leistungsvermögen entspricht.

Oberstufenzentrum (OSZ)

Die Berliner **Oberstufenzentren (OSZ)** bieten sehr unterschiedliche Möglichkeiten zur Fortsetzung des Bildungsweges: unter anderem die klassische Berufsschule für junge Menschen, die eine betriebliche Berufsausbildung absolvieren oder die Berufsfachschule für eine schulische Berufsausbildung. Außerdem können Schüler*innen hier die (Fach)hochschulreife (Fachabitur) oder die allgemeine Hochschulreife (Abitur) mit unterschiedlich ausgeprägten berufsbezogenen fachlichen Schwerpunkten erwerben.

Sollten Sie genauere Informationen benötigen, finden Sie auf dieser Internetseite ausführlichere Informationen:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/>



Textquelle:

<https://www.berlin.de/familie/de/informationen/berliner-schulsystem-im-ueberblick-101> vom 06.09.2019 um 13.28 Uhr, modifiziert durch D. Arnold.

Schulabschlüsse

2. Berufsorientierender Abschluss (BOA)

Der **berufsorientierende Abschluss (BOA)** kann ausschließlich von Schüler*innen erlangt werden, die über einen anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf LERNEN verfügen.

Voraussetzungen für das Bestehen des BOA:

Prüfungsteil	Jahrgangsleistung
1. Deutsch ... 2. Mathematik ... 3. Teamorientierte Präsentation einer praktischen Arbeitsleistung ...	1. Mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik oder Wirtschaft-Arbeit-Technik ... 2. Zeugnisnotendurchschnitt ...
... müssen mindestens mit der Note „4“ auf dem Anforderungsniveau des berufsorientierenden Abschluss abgeschlossen werden. Höchstens eine Note „5“ muss durch eine Note „3“ oder besser ausgeglichen werden.	... müssen/ muss jeweils mindestens die Note „4“ nach BOA-Standards (Stufe E lt. RLP, siehe Seite 14) aufweisen. Die Noten „5“ und „6“ dürfen in unbestimmter Anzahl vorkommen, solange die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Hier finden Sie eine Handreichung der Senatsverwaltung für die teamorientierte Präsentation einer praktischen Arbeitsleistung:

www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-an-der-iss-nach-klasse-9-und-10/handreichung_praesentation_schulabschluss_bo.pdf



Schüler*innen mit dem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf LERNEN können ihre Prüfungen ebenfalls auf BBR-Niveau bestehen und somit einen der Berufsbildungsreife (BBR) gleichwertigen Abschluss erhalten.

Voraussetzungen für die Gleichwertigkeit mit der BBR:

Prüfungsteil	Jahrgangsleistung
1. Deutsch mindestens Note „4“* 2. Mathematik mindestens Note „4“* 3. Teamorientierte Präsentation einer praktischen Arbeitsleistung mindestens Note „3“*	1. Zeugnis mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Wirtschaft-Arbeit-Technik mindestens Note „4“* 2. Der Zeugnisnotendurchschnitt mindestens Note „3“*
Eine Note „5“ in Deutsch oder Mathematik oder eine Note „4“ in der Präsentation muss durch eine Note „3“ oder besser in den vergleichenden Arbeiten oder durch eine Note „2“ in der Präsentation ausgeglichen werden.	Die Noten „5“ und „6“ dürfen in unbestimmter Anzahl vorkommen, solange die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

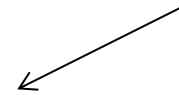
* gem. BBR-Standards = GR-Niveau¹ = Stufe F lt. RLP, siehe Seite 14

Wenn Sie den Eindruck haben, dass die Voraussetzungen für den sonderpädagogischen Förderbedarf LERNEN nicht mehr gegeben sind und ein höherwertiger Schulabschluss erreicht werden könnte, vereinbaren Sie gern einen Beratungstermin mit den Klassenlehrer*innen und dem*der zuständigen Sonderpädagog*in, um herauszufinden, ob eine Aberkennung für Ihr Kind sinnvoll ist.

¹ GR-Niveau = Grundniveau

Wie kann es weitergehen?

Nachdem der berufsorientierende Abschluss (BOA) nach der 10. Klasse erreicht wurde, können Schüler*innen eine Berufsausbildung in einem Betrieb beginnen. Sie können außerdem weitere Schulabschlüsse an Oberstufenzentren anstreben. Das bedeutet, dass sie beispielsweise die BBR an einem Oberstufenzentrum nachholen. Hierfür benötigen sie dann in der Regel zwei weitere Jahre. Über verschiedene Berufsausbildungen können den Schulabschlüssen vergleichbare Abschlüsse nachgeholt werden. Nähere Informationen hierzu erteilt die Agentur für Arbeit.



www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/schulabschluss-nachholen

§§ - Rechtliche Grundlagen

- §§ 26, 36 (1) Sek I-VO Berlin
- §§ 11 (7, 8) , 39 (1) SopädVO-Berlin
- Informationen zu den Standards sind in den Rahmenlehrplänen unter

www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/



zu finden.

BOA- und BBR-Standards

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Niveau
A			B		C			D		E	BOA
A		B		C		D		E		F	BBR
A		B		C		D		E	F	G	EBBR
A		B		C		D		E	F	G	MSA
	B		C		D		E	F	G	H	Niveau zum Übergang in die 2-jährige Qualifikationsphase

Beispielhafter Auszug aus dem Rahmenlehrplan Teil C für moderne Fremdsprachen, S. 15.

3. Berufsbildungsreife (BBR)

Die Berufsbildungsreife (BBR) kann von Schüler*innen erlangt werden, welche die unten stehenden Voraussetzungen erfüllen.

Voraussetzungen für das Bestehen der BBR nach Jahrgang 9:

Prüfungsteil	Jahrgangleistung
1. Deutsch 2. Mathematik Mindestens Note „4“. Eine Note „5“ muss durch eine Note „3“ oder besser ausgeglichen werden.	1. Mindestens zwei der Zeugnisnoten der Fächer Deutsch, Mathematik, Wirtschaft-Arbeit-Technik <i>oder</i> Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache mindestens Note „4“ auf GR-Niveau (= Stufe F lt. RLP, siehe Seite 17) 2. Zeugnisnotendurchschnitt mindestens Note „4,0“, dabei alle Noten der LDU-Fächer im GR-Niveau (= Stufe F lt. RLP, siehe Seite 17) 3. 1-mal „o.B.“ bleibt unberücksichtigt. Jedes weitere „o.B.“ zählt als Leistungsausfall ² . Die Noten „5“ und „6“ dürfen in unbestimmter Anzahl vorkommen, solange die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Wer den Jahrgangsteil nicht bestanden hat, kann in einem Fach (außer Sport) eine Nachprüfung ablegen, wenn dadurch die Verbesserung einer Leistung um eine Notenstufe erreichbar ist (siehe Seite 26-28).

Für Schüler*innen, die die BBR nach der 9. Klasse nicht geschafft haben, und dann in der 10. Klasse auf dem Niveau der 9. Jahrgangsstufe unterrichtet werden (in der Regel in temporären Lerngruppen), gelten für die BBR die gleichen Bedingungen wie nach der 9. Klasse.

² Leistungsausfall entspricht den Noten 5 und 6.

Wurden die Schüler*innen auf dem Niveau der 10. Jahrgangsstufe unterrichtet, gelten die folgenden Bedingungen für das Erreichen der BBR:

Variante A

Prüfungsteil	Jahrgangsstufeleistung
Teilnahme an den vergleichenden Arbeiten Deutsch Mathematik mindestens die Note „4“ Eine Note „5“ muss durch mindestens eine Note „3“ ausgeglichen werden.	In den Fächern Deutsch und Mathematik auf GR-Niveau mindestens eine Note „4“ und eine Note „5“ erreichen Notendurchschnitt aller Fächer beträgt mindestens „4,2“. 1-mal „o.B.“ bleibt unberücksichtigt. Jedes weitere „o.B.“ zählt als Note „5“. Die Noten „5“ und „6“ dürfen in unbestimmter Anzahl vorkommen, solange die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Auffangregelungen:

Zugangsregelungen für die freiwillige Teilnahme an den zentralen Prüfungen sind gegeben, wenn auf dem Halbjahreszeugnis des 10. Jahrgangs in höchstens vier Fächern schlechtere als ausreichende Leistungen auf GR-Niveau erbracht wurden. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. (§ 44 (3) Sek I-VO)

Es ist zu beachten, dass eine Teilnahme an den zentralen Prüfungen nur zweimal möglich ist. (§ 47 Sek I-VO)

Variante B

Prüfungsteil	Jahrgangsleistung
<p>freiwillige, aber erfolgreiche Teilnahme an der eBBR/MSA-Prüfung, erreicht aber dennoch in mindestens einer der Prüfungen in</p> <p>Deutsch, Mathematik <i>oder</i> 1. Fremdsprache</p> <p>auf dem Anforderungsniveau der eBBR mindestens die Note „4“</p>	<p>In den Fächern Deutsch und Mathematik auf GR-Niveau mindestens eine Note „4“ und eine Note „5“ erreichen</p> <p>Notendurchschnitt aller Fächer beträgt mindestens „4,2“.</p> <p>1-mal „o.B.“ bleibt unberücksichtigt. Jedes weitere „o.B.“ zählt als Note „5“.</p> <p>Die Noten „5“ und „6“ dürfen in unbestimmter Anzahl vorkommen, solange die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.</p>

Variante C

Prüfungsteil	Jahrgangsleistung
<p>freiwillige, aber erfolgreiche Teilnahme an der eBBR/MSA-Prüfung</p> <p>Teilnahme an den vergleichenden Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik zum Nachschreibetermin</p> <p>in beiden Fächern mindestens die Note „4“</p> <p>Eine Note „5“ muss durch mindestens die Note „3“ ausgeglichen werden.</p>	<p>In den Fächern Deutsch und Mathematik auf GR-Niveau mindestens eine Note „4“ und eine Note „5“ erreichen</p> <p>Notendurchschnitt aller Fächer beträgt mindestens „4,2“.</p> <p>1-mal „o.B.“ bleibt unberücksichtigt. Jedes weitere „o.B.“ zählt als Note „5“.</p> <p>Die Noten „5“ und „6“ dürfen in unbestimmter Anzahl vorkommen, solange die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.</p>

Wie kann es weitergehen?

Nachdem die Berufsbildungsreife (BBR) nach der 9. Klasse erreicht wurde, verbleiben die Schüler*innen an der Schule und versuchen sich im 10. Schuljahr an der Prüfung zum mittleren Schulabschluss (MSA) oder der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR). Die Schulpflicht besteht bis zur 10. Klasse; davon müssen 4 Jahre in der Sekundarstufe I (Klassen 7-10) verbracht worden sein.

Die verbleibenden Schulabschlüsse können außerdem an einem OSZ erreicht werden. Hier kann ebenfalls nach bestandener Prüfung zum (e)MSA das Abitur absolviert werden. Dafür benötigen sie dann in der Regel drei weitere Jahre.

§§ - Rechtliche Grundlagen

- §§ 26, 32 (1), 37, 44, 47 Sek I VO-Berlin, § 42 (4) SchulG Berlin
- Informationen zu den Standards sind in den Rahmenlehrplänen unter

www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/



zu finden.

BBR-Standards

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Niveau
A		B		C			D		E	BOA
A	B		C			D	E		F	BBR
A	B	C		D		E	F	G		EBBR
A	B	C		D	E		F	G		MSA
	B	C		D	E	F	G	H		Niveau zum Übergang in die 2-jährige Qualifikationsphase

Beispielhafter Auszug aus dem Rahmenlehrplan Teil C für moderne Fremdsprachen, S. 15.

4. Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)

Schüler*innen können die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) erlangen, wenn sie die unten stehenden Voraussetzungen erfüllen.

Voraussetzungen für das Bestehen der eBBR:

Prüfungsteil	Jahrgangsleistung
1. Deutsch 2. Mathematik 3. 1. Fremdsprache 4. Prüfung in besonderer Form (PiF) * = auf dem GR-Niveau = Stufe F/G lt. RLP, siehe Seite 21	1. Der <u>leistungs</u> differenzierte <u>U</u> nterricht (LDU) der Fächer Mathematik, Deutsch, 1. Fremdsprache und mindestens eines der Fächer Physik, Chemie und Biologie wird durchgehend auf dem GR-Niveau bewertet. 2. Das Zeugnis darf maximal eine Note „5“ aufweisen, sonst die Note „4“. 3. Maximal eine weitere Note „5“ muss durch zwei Noten „3“ oder besser ausgeglichen werden. Ist davon eine Note „5“ in einem der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache), muss der Ausgleich auch aus einem Kernfach kommen. 4. 1-mal „o.B.“ bleibt unberücksichtigt. Jedes weitere „o.B.“ zählt als Leistungsausfall ³ . 5. Eine Note „6“ muss durch zwei Noten „2“ oder besser ausgeglichen werden.
<p>Wer den Jahrgangsteil nicht bestanden hat, kann für diesen Teil eine Nachprüfung ablegen. Hierfür gelten folgende Regeln: Die Nachprüfung ist nur in einem Fach (außer Sport) möglich und das Ziel muss durch Verbesserung einer Leistung um eine Notenstufe erreichbar sein (siehe Seite 26 & 29).</p>	

Es ist zu beachten, dass eine Teilnahme an den zentralen Prüfungen nur zweimal möglich ist. (§ 47 Sek I-VO)

³ Leistungsausfall entspricht den Noten 5 und 6.

Eine Handreichung der Senatsverwaltung für die PiF finden Sie hier:

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-an-der-iss-nach-klasse-9-und-10/presentationpruefung_sek1_schueler.pdf



Wie kann es weitergehen?

Nachdem die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) nach der 10. Klasse erreicht wurde, können Schüler*innen eine Berufsausbildung in einem Betrieb beginnen. Sie können außerdem den Mittleren Schulabschluss (MSA) über den zweiten Bildungsweg oder an einem Oberstufenzentrum nachholen. Hierfür benötigen sie dann in der Regel zwei weitere Jahre.

Außerdem können sie auch das Abitur an einem Oberstufenzentrum nachholen. Hierfür benötigen sie in der Regel drei weitere Jahre.

§§ - Rechtliche Grundlagen

- §§ 24, 44 (2-4), 47 Sek-I-VO
- Informationen zu den Standards sind in den Rahmenlehrplänen unter

www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/



zu finden.

eBBR-Standards

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Niveau
A			B		C			D		E	BOA
A		B		C		D		E		F	BBR
A		B		C		D		E	F	G	eBBR
A		B		C		D		E	F	G	MSA
	B		C		D		E	F	G	H	Niveau zum Übergang in die 2-jährige Qualifikationsphase

Beispielhafter Auszug aus dem Rahmenlehrplan Teil C für moderne Fremdsprachen, S. 15.

5. Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Schüler*innen können den Mittleren Schulabschluss (MSA) erlangen, wenn sie die untenstehenden Voraussetzungen erfüllen.

Voraussetzungen für das Bestehen des MSA:

Prüfungsteil	Jahrgangsleistung
1. Deutsch* 2. Mathematik* 3. 1. Fremdsprache* 4. Prüfung in besonderer Form (PiF)* * = alle Prüfungsfächer auf dem ER-Niveau ⁴ = Stufe G lt. RLP, siehe Seite 23	1. Der <u>leistungsdifferenzierte Unterricht</u> (LDU) der Fächer Mathematik, Deutsch, 1. Fremdsprache, Physik, Chemie und Biologie wird in zwei Fächern auf dem ER-Niveau bewertet. 2. Das Zeugnis darf maximal eine Note „5“, sonst die Note „4“ aufweisen. 3. Maximal eine weitere Note „5“ muss durch zwei Noten „3“ ausgeglichen werden. Ist davon eine Note „5“ in einem der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache), muss der Ausgleich auch aus einem Kernfach kommen. 4. 1-mal „o.B.“ bleibt unberücksichtigt. Jedes weitere „o.B.“ zählt als Leistungsausfall ⁵ . 5. Eine Note „6“ muss durch zwei Noten „2“ ausgeglichen werden. Die Note „6“ darf nicht aus einem Kernfach kommen.
Alle Prüfungsleistungen müssen mindestens die Note „4“ aufweisen. Eine Note „5“ muss durch die Note „3“ oder besser ausgeglichen werden.	
Wer den Jahrgangsteil nicht bestanden hat, kann für diesen Teil eine Nachprüfung ablegen. Hierfür gelten folgende Regeln: Die Nachprüfung ist nur in einem Fach (außer Sport) möglich und das Ziel muss durch Verbesserung einer Leistung um eine Notenstufe erreichbar sein (siehe Seite 26 & 30).	

Es ist zu beachten, dass eine Teilnahme an den zentralen Prüfungen nur zweimal möglich ist. (§ 47 Sek I-VO)

⁴ ER-Niveau = erweitertes Niveau

⁵ Leistungsausfall entspricht den Noten 5 und 6.

Eine Handreichung der Senatsverwaltung für die PiF finden Sie hier:

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-an-der-iss-nach-klasse-9-und-10/presentationen/pruefung_sek1_schueler.pdf



Wie kann es weitergehen?

Nachdem der Mittlere Schulabschluss (MSA) nach der 10. Klasse erreicht wurde, können Schüler*innen eine Berufsausbildung in einem Betrieb beginnen. Sie können außerdem das Abitur an einem Oberstufenzentrum nachholen. Hierfür benötigen sie in der Regel drei weitere Jahre. Die Oberstufenzentren bieten ein vielfältiges Angebot.



OSZs in Berlin

§§ - Rechtliche Grundlagen

- §§ 24, 44 (2, 3), 47 Sek I-VO Berlin
- Informationen zu den Standards sind in den Rahmenlehrplänen unter

www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/



zu finden.

MSA-Standards

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Niveau
A		B		C		D		E		BOA
A	B		C		D		E		F	BBR
A	B	C		D		E		F	G	EBBR
A	B	C	D		E		F	G		MSA
	B	C	D	E	F	G	H			Niveau zum Übergang in die 2-jährige Qualifikationsphase

Beispielhafter Auszug aus dem Rahmenlehrplan Teil C für moderne Fremdsprachen, S. 15.

6. Mittlerer Schulabschluss mit Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe (MSA (GO))

Schüler*innen können den Mittleren Schulabschluss mit Zugangsberechtigung zur zweijährigen gymnasialen Oberstufe (MSA (GO)) erlangen, wenn sie die unten stehenden Voraussetzungen erfüllen.

Voraussetzungen für das Bestehen des MSA(GO):

Prüfungsteil	Jahrgangsleistung
1. Deutsch* 2. Mathematik* 3. 1. Fremdsprache* 4. Prüfung in besonderer Form (PiF)* * = auf dem ER-Niveau = Stufe H lt. RLP, siehe Seite 25 Alle Prüfungsleistungen müssen mindestens die Note „4“ aufweisen. Eine Note „5“ muss durch die Note „3“ oder besser ausgeglichen werden.	1. Zwei der Kernfächer (Mathe, Deutsch, 1. Fremdsprache) müssen auf dem ER-Niveau erbracht werden. 2. Außerdem müssen die Leistungen in drei der LDU-Fächer, davon zwei der Kernfächer Mathe, Deutsch, 1. Fremdsprache, mindestens mit der Note „3“ auf dem ER-Niveau erbracht worden sein. 3. Das Zeugnis darf maximal eine die Note „5“, sonst mindestens die Note „4“ aufweisen. 4. Auf dem Zeugnis muss der Notendurchschnitt mindestens die Note „3“ aufweisen. 5. 1-mal „o.B.“ bleibt unberücksichtigt. Jedes weitere „o.B.“ zählt als Leistungsausfall ⁶ . 6. Eine Note „6“ kann nicht ausgeglichen werden.

Wer den **Jahrgangsteil nicht bestanden** hat, kann für diesen Teil eine **Nachprüfung** ablegen. Hierfür gelten folgende Regeln: Die Nachprüfung ist nur in einem Fach (außer Sport) möglich und das Ziel muss durch Verbesserung einer Leistung um eine Notenstufe erreichbar sein (siehe Seite 26, 31 & 32).

Es ist zu beachten, dass eine Teilnahme an den zentralen Prüfungen nur zweimal möglich ist. (§ 47 Sek I-VO)

⁶ Leistungsausfall entspricht den Noten 5 und 6.

Eine Handreichung der Senatsverwaltung für die PiF finden Sie hier:

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-an-der-iss-nach-klasse-9-und-10/presentationpruefung_sek1_schueler.pdf



Wie kann es weitergehen?

Nachdem der **Mittlere Schulabschluss** mit Zugangsberechtigung zur **gymnasialen Oberstufe (MSA (GO))** nach der 10. Klasse erreicht wurde, können Schüler*innen eine Berufsausbildung in einem Betrieb beginnen. Sie können außerdem das Abitur an einem Oberstufenzentrum nachholen. Hierfür benötigen sie in der Regel drei weitere Jahre. Sie können ebenfalls das Abitur an einem Gymnasium absolvieren. Dies würde in der Regel zwei Jahre dauern.



OSZs in Berlin

§§ - Rechtliche Grundlagen

- §§ 24, 47, 48 Sek I-VO Berlin
- Informationen zu den Standards sind in den Rahmenlehrplänen unter

www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/



zu finden.

Standards für das Niveau zum Übergang in die zweijährige Qualifikationsphase

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Niveau
A			B		C			D		E	BOA
A		B		C		D		E		F	BBR
A		B		C		D		E	F	G	EBBR
A		B		C		D		E	F	G	MSA
	B		C		D		E	F	G	H	Niveau zum Übergang in die 2-jährige Qualifikationsphase ←

Beispielhafter Auszug aus dem Rahmenlehrplan Teil C für moderne Fremdsprachen, S. 15.

7. Nachprüfung

An der Reinhold-Burger-Schule ist eine Nachprüfung in höchstens einem Fach oder Lernbereich möglich, um ...

- ... die **B**erufs**b**ildungs**r**eife (BBR) zu erreichen,
- ...eine Jahrgangsnote zu verbessern und so die **e**rweiterte **B**erufs**b**ildungs**r**eife (eBBR) oder den **M**ittleren **S**chul**a**bschluss (MSA) zu erreichen *oder*
- ...die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe (MSA (GO)) zu erlangen.

Die Nachprüfung besteht ...

- ... aus einer mündlichen Prüfung im Umfang von 25 bis 35 Minuten

oder

- ... in Fächern, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden (D, FS, M, Wahlpflicht), aus einer 15 bis 20 Minuten dauernden mündlichen Prüfung und einer schriftlichen Arbeit, die ein bis zwei Unterrichtsstunden dauern soll.

Der Prüfungsgegenstand sind die Unterrichtsinhalte des letzten Halbjahres. Eine Nachprüfung im Fach Sport ist ausgeschlossen.

Durch eine Nachprüfung kann die bisherige Note um maximal eine Notenstufe verbessert werden. Die Nachprüfung ist bestanden, wenn in allen Teilen der jeweiligen Prüfung die um mindestens eine Notenstufe verbesserten Leistungen erreicht wurden.

Eine Wiederholung der Nachprüfung ist nicht zulässig.

Werden die Voraussetzungen für die **BBR** nach Jahrgang 9 bzw. 10 (Anforderungsniveau Jg. 9) **nicht erfüllt**, ist zu prüfen, ob durch eine Nachprüfung die Bedingungen für den Abschluss Berufsbildungsreife erfüllt werden können.

Zwei Fälle sind zu prüfen, es ist aber nur eine Nachprüfung zulässig:

- a) Kann durch eine Nachprüfung in einem Fach mit Verbesserung um eine Note in Deutsch, Mathematik, 1.Fremdsprache *oder* Deutsch, Mathematik, Wirtschaft-Arbeit-Technik die Bedingung in mindestens zwei der drei Fächer mindestens die Note „4“ erfüllt werden?
- b) Kann durch eine Nachprüfung mit Verbesserung um eine Note in einem beliebigen Fach/ Lernbereich der Notendurchschnitt von mindestens „4,0“ erfüllt werden?

Eine Nachprüfung in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache *oder* Deutsch, Mathematik, Wirtschaft-Arbeit-Technik ist nur zulässig, wenn der Notendurchschnitt von mindestens „4,0“ erfüllt ist oder durch diese Nachprüfung erfüllt werden kann.

Werden die Voraussetzungen für die Berufsbildungsreife (BBR) nach Jahrgang 10 (Anforderungsniveau Jg. 10) nicht erfüllt, ist zu prüfen, ob durch eine Nachprüfung die Bedingungen für den Abschluss Berufsbildungsreife erfüllt werden können.

Zwei Fälle sind zu prüfen, es ist aber nur eine Nachprüfung zulässig:

- a) Kann durch eine Nachprüfung mit Verbesserung um eine Note in Deutsch oder Mathematik die Bedingung in mindestens einem der zwei Fächer mindestens die Note „4“ und in dem anderen Fach nicht die Note „6“ erfüllt werden?

b) Kann durch eine Nachprüfung mit Verbesserung um eine Note in einem beliebigen Fach/ Lernbereich der Notendurchschnitt von mindestens „4,2“ erfüllt werden?

Eine Nachprüfung in einem der Fächer Deutsch oder Mathematik ist nur zulässig, wenn der Notendurchschnitt von mindestens „4,2“ erfüllt ist oder durch diese Nachprüfung erfüllt werden kann.

Wenn die Voraussetzungen für das Bestehen der **eBBR nicht erreicht** wurde, ist zu prüfen, ob durch eine **Nachprüfung** die Voraussetzungen für den Abschluss erfüllt werden können:

Jahrgangsnoten: (LDU-Punkte auf Noten des GR-Niveaus umgerechnet)	Bedingungen für die anderen Fächer	Ausgleich/Nachprüfung
1-mal Note „6“, (nicht in D, M, 1.FS)	Mind. 2-mal „2“ oder besser	Ausgleich ist gegeben
	Nur 1-mal „2“ oder besser	Ausgleich durch eine Nachprüfung in einem Fach/ Lernbereich (außer Sport) mit der Note „3“
	Keine „2“ oder besser	Kein Ausgleich möglich Keine Nachprüfung möglich
1-mal Note „6“ in D, M, 1. FS		
Mehr als 1-mal Note „6“		
2-mal Note „5“, (nicht in D, M, 1.FS)	Mind. 2-mal Note „3“ oder besser	Ausgleich ist gegeben
	Nur 1-mal Note „3“ oder besser	Ausgleich durch eine Nachprüfung in einem Fach/ Lernbereich (außer Sport) mit der Note „4“
	Keine Note „3“ oder besser	Kein Ausgleich möglich Keine Nachprüfung möglich
2-mal Note „5“ und dabei 1-mal Note „5“ in D, M, 1.FS	Mind. 1-mal Note „3“ oder besser in D, M, 1.FS und eine weitere Note „3“ oder besser in einem anderen Lernbereich/ Fach	Ausgleich ist gegeben
	Keine Note „3“ oder besser in D, M, 1.FS (aber 2-mal Note „4“) und eine weitere Note „3“ oder besser in einem weiteren Lernbereich/ Fach	Ausgleich durch eine Nachprüfung in einem Fach aus D, M, 1.FS mit der Note „4“
2-mal Note „5“ in D, M, 1.FS		Kein Ausgleich möglich Keine Nachprüfung möglich
3-mal Note „5“ (keine in D, M, 1.FS)	Mind. 2-mal Note „3“ oder besser	Ausgleich einer Note „5“ durch 2-mal Note „3“ und Ausgleich einer weiteren Note „5“ durch eine Nachprüfung in einem Fach/ Lernbereich (außer Sport) mit der Note „5“ (sicher?)
mehr als 3-mal Note „5“		Kein Ausgleich möglich Keine Nachprüfung möglich

Wenn die Voraussetzungen für das Bestehen des **MSA nicht erreicht** wurde, ist zu prüfen, ob durch eine **Nachprüfung** die Voraussetzungen für den Abschluss erfüllt werden können:

Jahrgangsnote: (LDU-Punkte auf Noten des ER-Niveaus umgerechnet)	Bedingungen für die anderen Fächer	Ausgleich/Nachprüfung
1-mal Note „6“, (nicht in D, M, 1.FS)	Mind. 2-mal „2“ oder besser	Ausgleich ist gegeben
	Nur 1-mal „2“ oder besser	Ausgleich durch eine Nachprüfung in einem Fach/ Lernbereich (außer Sport) mit der Note „3“
	Keine „2“ oder besser	Kein Ausgleich möglich Keine Nachprüfung möglich
1-mal Note „6“ in D, M, 1. FS		
Mehr als 1-mal Note „6“		
2-mal Note „5“, (nicht in D, M, 1.FS)	Mind. 2-mal Note „3“ oder besser	Ausgleich ist gegeben
	Nur 1-mal Note „3“ oder besser	Ausgleich durch eine Nachprüfung in einem Fach/ Lernbereich (außer Sport) mit der Note „4“
	Keine Note „3“ oder besser	Kein Ausgleich möglich Keine Nachprüfung möglich
2-mal Note „5“ und dabei 1-mal Note „5“ in D, M, 1.FS	Mind. 1-mal Note „3“ oder besser in D, M, 1.FS und eine weitere Note „3“ oder besser in einem anderen Lernbereich/ Fach	Ausgleich ist gegeben
	Keine Note „3“ oder besser in D, M, 1.FS (aber 2-mal Note „4“) und eine weitere Note „3“ oder besser in einem weiteren Lernbereich/ Fach	Ausgleich durch eine Nachprüfung in einem Fach aus D, M, 1.FS mit der Note „4“
2-mal Note „5“ in D, M, 1.FS		Kein Ausgleich möglich Keine Nachprüfung möglich
3-mal Note „5“ (keine in D, M, 1.FS)	Mind. 2-mal Note „3“ oder besser	Ausgleich einer Note „5“ durch 2-mal Note „3“ und Ausgleich einer weiteren Note „5“ durch eine Nachprüfung in einem Fach/ Lernbereich (außer Sport) mit der Note „5“ (sicher?)
mehr als 3-mal Note „5“		Kein Ausgleich möglich Keine Nachprüfung möglich

Wird die Bedingung „mindestens 3-mal in den LDU-Fächern die Note „3“ oder besser, darunter mindestens 2-mal aus Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, nicht erfüllt, oder wird der Notendurchschnitt von mindestens „3,0“ nicht erfüllt, ist zu prüfen, ob durch eine Nachprüfung die Bedingungen für den Abschluss „Mittlerer Schulabschluss mit Versetzung in die gymnasiale Oberstufe“ (MSA (GO)) erfüllt werden können.

Drei Fälle sind zu prüfen, es ist aber nur eine Nachprüfung zulässig:

- a) Kann durch eine Nachprüfung mit Verbesserung um eine Note in Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache die Bedingung „mind. 3-mal in den LDU-Fächern die Note „3“ oder besser, darunter mind. 2-mal aus Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache“ erfüllt werden?
- b) Kann durch eine Nachprüfung die Bedingung „in allen Fächern/ Lernbereichen höchstens 1-mal die Note „5“ und keine Note „6“ erfüllt werden?
- c) Kann durch eine Nachprüfung mit Verbesserung um eine Note in einem beliebigen Fach/ Lernbereich (außer Sport) der Notendurchschnitt von mindestens „3,0“ erfüllt werden?

Eine Nachprüfung in einem Fach/ Lernbereich ist nur zulässig, wenn der Notendurchschnitt von mindestens „3,0“ erfüllt ist oder damit erfüllt werden kann.

Zu a) und b) siehe nächste Seite!

Jahrgangsnoten: (LDU-Punkte auf Noten des ER-Niveaus umgerechnet)	Bedingungen für die anderen Fächer	Nachprüfung, wenn Notendurchschnitt von mindestens „3,0“ erfüllt ist oder damit erfüllt werden kann.
Mind. 3-mal in den LDU-Fächern die Note „3“ oder besser, aber nur 1-mal aus D, M, 1.FS	In einem der anderen Fächer aus D, M, 1.FS eine Note „4“. In allen anderen Fächern höchstens 1-mal die Note „5“ und keine Note „6“.	Ausgleich durch eine Nachprüfung in einem der beiden anderen Fächer mit der Note „4“ aus D, M, 1.FS
Mind. 3-mal in den LDU-Fächern die Note „3“ oder besser, aber kein Fach aus D, M, 1.FS		Keine Nachprüfung möglich
In zwei Fächern eine Note „5“, aber keine Note „6“	Mind. 3-mal in den LDU-Fächern die Note „3“ oder besser, darunter mind. 2-mal aus D, M, 1.FS	Ausgleich durch eine Nachprüfung in einem der beiden Fächer/ Lernbereiche mit der Note „5“. Nicht in Sport!
In einem Fach eine Note „5“ sowie in einem weiteren Fach eine Note „6“		Keine Nachprüfung möglich
In einem Fach eine Note „6“ und keine Note „5“ in einem weiteren Fach	Mind. 3-mal in den LDU-Fächern die Note „3“ oder besser, darunter mind. 2-mal aus D, M, 1.FS	Ausgleich durch eine Nachprüfung in dem Fach/ Lernbereich mit der Note „6“. Nicht in Sport!

§§ - Rechtliche Grundlagen

§ 24, 42, 43 Sek I-VO

8. Kein Schulabschluss – und jetzt?

Sollte Ihr Kind nach der 10. Klasse ohne Schulabschluss, also mit dem sogenannten Abgangszeugnis, von unserer Schule gehen, bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Es wird eine Berufstätigkeit oder Berufsausbildung angestrebt, für die kein formaler Schulabschluss notwendig ist.
2. Es wird einer der in dieser Broschüre vorgestellten Schulabschlüsse angestrebt. Hierfür steht dann der Weg über die verschiedenen Oberstufenzentren zur Verfügung.

Erste Schritte, die hierfür gegangen werden, finden Sie auf dieser Website:

www.berlin.de/sen/bildung/lebenslanges-lernen/zweiter-bildungsweg/

Sie können auch diesen QR-Code verwenden:



2. Bildungsweg



Jugendberufshilfe



Jobcenter

Darüber hinaus finden Sie Hilfe und Beratung in den zuständigen Arbeitsämtern.

Sie möchten Unterstützung? Dann hilft Ihnen gern unser **BSO-Team** weiter! Blättern Sie einfach weiter 😊.

§§ - Rechtliche Grundlagen

- § 21 (4,6) Sek I-VO Berlin, § 13 SGB VIII
- Siehe außerdem: Ausführungsvorschriften für Zeugnisse (= AV Zeugnisse)

9. Das BSO-Team

Keine Idee, wie es weitergehen soll? Das BSO-Team kann helfen!

Jede Berliner Schule verfügt über ein Expertenteam für die Berufs- und Studienorientierung (BSO). Dieses Team setzt sich an der Reinhold-Burger-Schule aus einer Lehrkraft unserer Schule, einer Lehrkraft des mit uns kooperierenden Oberstufenzentrums sowie der Schulberater*in der Bundesagentur für Arbeit zusammen.

Das BSO-Team initiiert, koordiniert und unterstützt die berufsorientierenden Maßnahmen unserer Schule. Hauptaufgabe ist die individuelle Beratung der Schüler*innen beim Berufsorientierungsprozess mit dem Ziel, für jede*n Schüler*in eine passgenaue Anschlussperspektive nach Beendigung der 10. Klasse zu finden.

Die Anschlussperspektive kann hierbei das Erreichen eines höheren Schulabschlusses oder die Aufnahme einer Ausbildung im dualen System sein. Kernstück der Beratung ist die Suche nach einem passgenauen schulischen oder außerschulischen Angebot, das den individuellen Bedürfnissen und Stärken der Schüler*innen gerecht wird.

Sie können weitere, deutlich detailliertere Informationen in einer PDF-Datei der Senatsverwaltung unter

http://www.psw-berlin.de/fileadmin/01_downlod/lako_bso_2016_09.pdf

nachlesen oder Sie verwenden diesen QR-Code:



10. Besonderheiten der Reinhold-Burger-Schule

Für die **Jahrgänge 7 und 8** verfügen wir über eine Kooperation mit dem Verein Pfefferwerk e.V. Wir kooperieren konkret mit der „**Multi-familientherapeutischen Tagesgruppe „Plan B“ und Schule**“, deren Räumlichkeiten sich direkt gegenüber von der Reinhold-Burger-Schule, in der Neuen Schönholzer Straße 7, befinden.

Zielgruppe sind Schüler*innen, die im 7. und 8. Schulbesuchsjahr, die zwischen zwölf und 14 Jahre alt sind und begleitend zur schulischen Förderung einer intensiven pädagogisch-therapeutischen Unterstützung bedürfen. Ausschlaggebend dafür können besondere persönliche, schulische und/ oder auch familiäre Problemlagen sein. Die Hilfe bezieht die Gesamtfamilie unbedingt mit ein.

Die **Ziele** sind eine intensive Kooperation und Kommunikation zwischen Schule, Familie/ Angehörigen und Jugendamt mit Blick auf Ressourcenaktivierung und Potenzialentfaltung des jungen Menschen, eine Stärkung des familiären Zusammenhalts und der Familienbeziehungen sowie eine gelingende Reintegration in schulische Ausbildung. Dabei achten wir auf frühzeitige Interventionen und Unterstützungsmaßnahmen bei Lernschwierigkeiten im Lesen und/ oder Rechnen, sowie einer Gefährdung der schulischen Entwicklung aufgrund anderer Auffälligkeiten. Als Helfernetzwerk erarbeiten und erproben wir gemeinsam Anschlussperspektiven ggf. auch in Kooperation und Absprache mit Projekten der Jugendberufshilfe.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.pfefferwerk.de/kooperation-jugendhilfe-schule/plan-b-mft-und-schule/

oder Sie scannen diesen QR-Code:



Für die **Jahrgänge 9 und 10** bieten wir das sogenannte **integrierte produktive Lernen** an. Dabei handelt es sich um ein Wahlangebot, das die Möglichkeit bietet, wöchentlich an drei Tagen in Betrieben und Einrichtungen der Stadt zu lernen. An den übrigen Schultagen nehmen die Schüler*innen i. d. R. am Klassenunterricht teil. In der Praxis übernehmen Berufspraktiker*innen die Rolle von Mentor*innen, während in der Schule die Lehrer*innen in der Rolle von Lernbegleiter*innen individuelle Lernvereinbarungen mit den Lernenden treffen und gemeinsam über die gemachten Erfahrungen reflektieren.

Die **Ziele** des integrierten produktiven Lernens sind die Erschließung kultureller und fachlicher Bezüge in der Praxis, Generierung von Wissen durch Reflexion des in der Praxis Erfahrenen, sowie die Vorbereitung auf alle Schulabschlüsse der Sekundarschule, bei entsprechenden Leistungen auch auf den Übergang in die gymnasiale Oberstufe für das Abitur.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Schulhomepage im Schulprogramm (Seite 51) ...

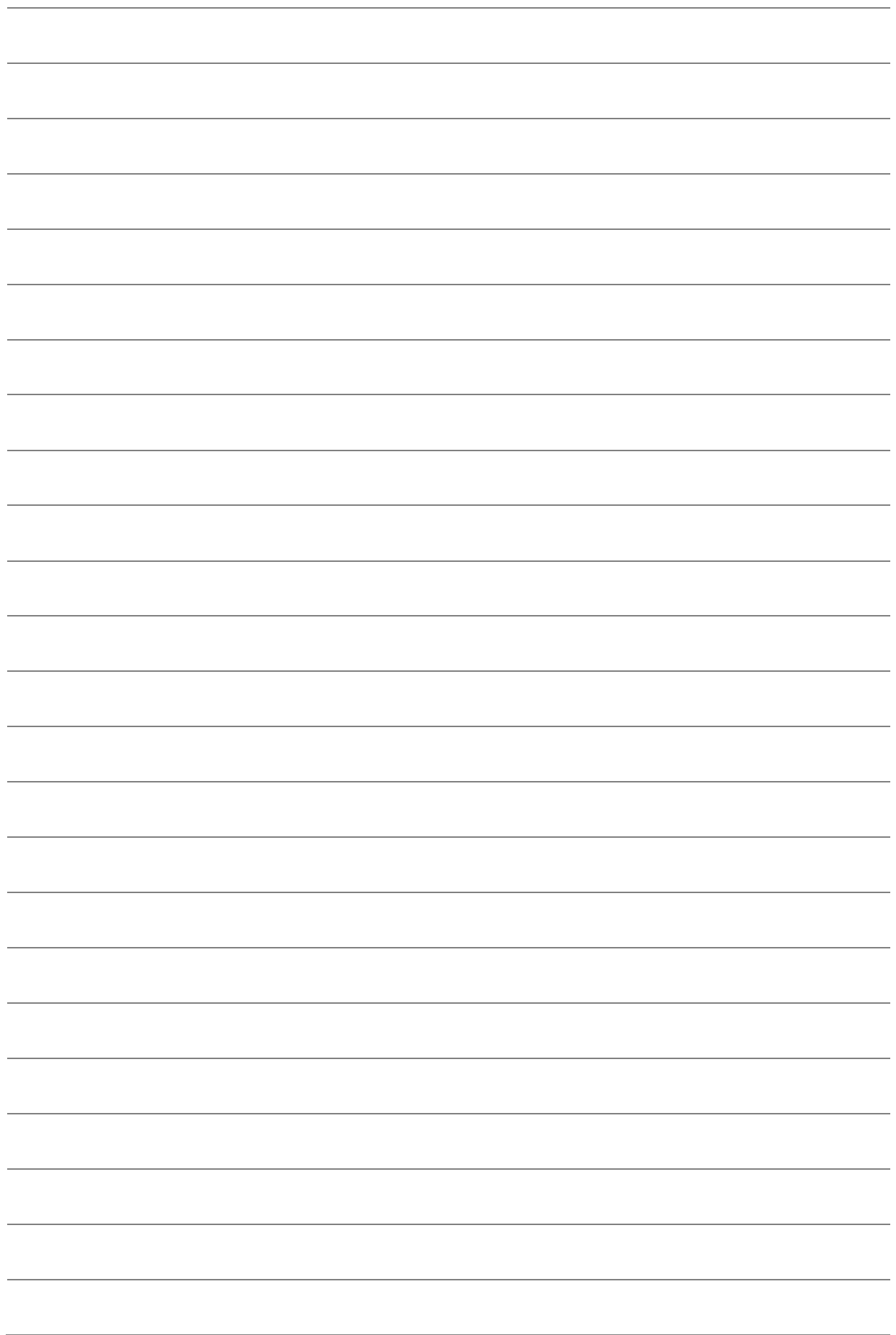
https://www.reinhold-burger-schule.de/wp-content/uploads/2020/12/schulprogramm-teil-i-sk_0-1.pdf

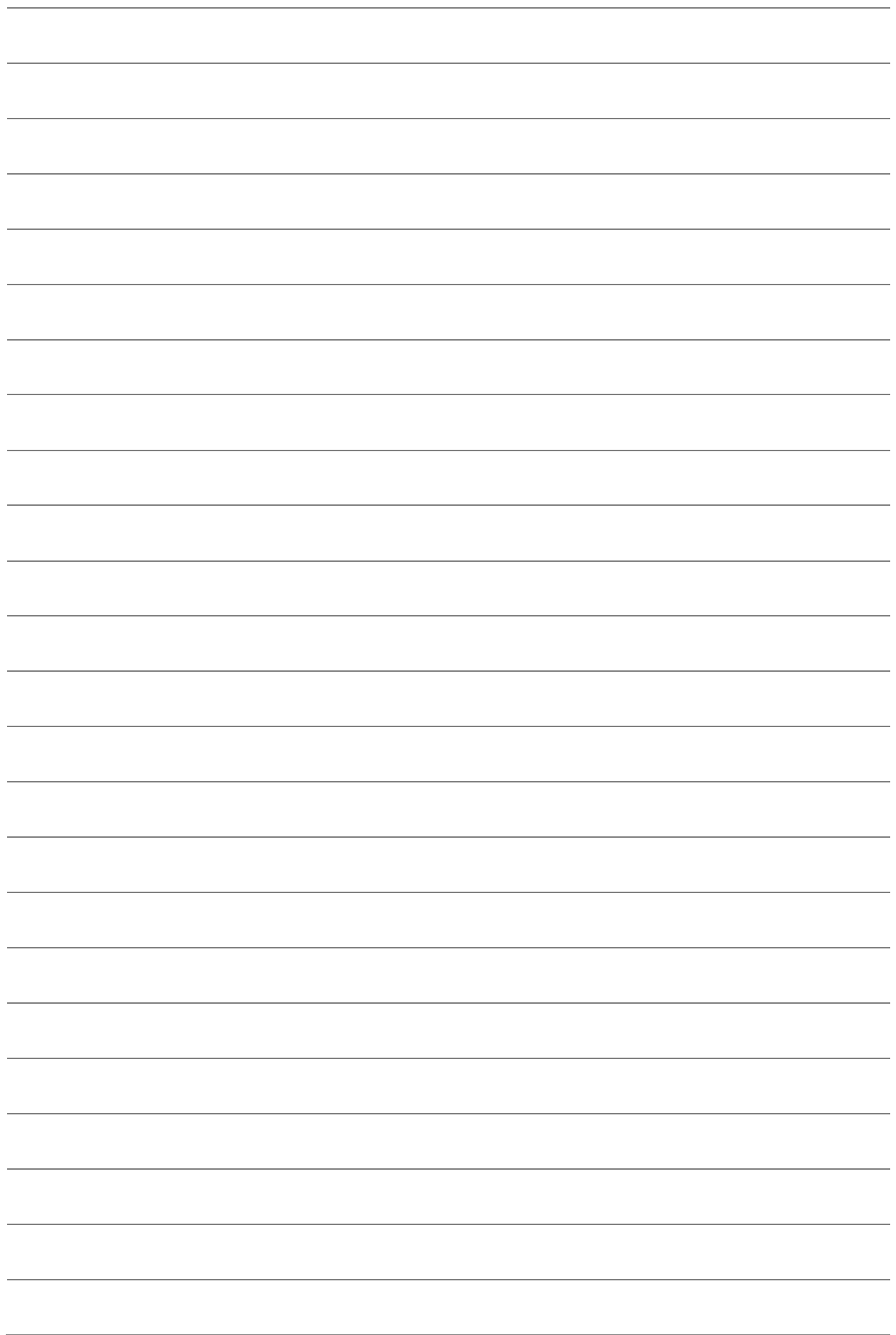


... oder auf der Seite der Senatsverwaltung:

www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-an-der-iss-nach-klasse-9-und-10/







Erfahren Sie in dieser Broschüre, wie das Berliner Schulsystem aufgebaut ist, welche Voraussetzungen für die Abschlüsse nach Klasse 10 erfüllt sein müssen und was Sie tun können, wenn ein Abschluss nicht erreicht wird. Darüber hinaus wird vorgestellt, was es mit dem BSO-Team auf sich hat und welche Besonderheiten die Reinhold-Burger-Schule in Bezug auf individuelle Förderung ausmachen.

Über den Autor

Dennis Arnold ist Koordinator der Sekundarstufe I an der Reinhold-Burger-Schule und somit u.a. koordinierend zuständig für die Schullaufbahnberatung. Darüber hinaus ist er neben seiner Tätigkeit als Englisch- und Spanischlehrer noch in der Regionalen Fortbildung als Schulberater tätig.